

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Migrationsrat	14.01.2009	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	14.01.2008	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	20.01.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Orientierungshilfe für Fach- und Lehrkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schule sowie für Träger der Jugendhilfe

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Konflikte in bestimmten sozialen Kontexten nehmen zu und in pädagogischen Einrichtungen werden immer häufiger Fragen der Vermittlung von Werten unter Wahrung der Grundrechte thematisiert. Deutlich wird, dass sich die Vorstellungen einiger religiöser Gruppen zum Teil erheblich von denen, die in Deutschland auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vermittelt werden, unterscheiden.

Dies wirkt sich belastend auf die betroffenen Kinder, insbesondere Mädchen, aus, die häufig einer Vielzahl von Regeln unterliegen, die mit den Anforderungen des Alltags und des Erziehungsauftrages der Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen nicht vereinbar sind. Darüber steht zu befürchten, dass die Integration dieser Kinder und Jugendlichen in eine freiheitliche, pluralistische Gesellschaft erheblich erschwert, wenn nicht sogar verhindert wird.

Notwendig ist deshalb ein Konsens über einen konsequenten und transparenten Umgang der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, insbes. der Kindertageseinrichtungen, der öffentlichen Jugendhilfe und der Schulen mit religiös motivierten Anliegen oder Anträgen von Einzelpersonen bzw. – diese unterstützenden und/oder vertretenden – Organisationen. Denn die Anliegen rufen Fragen und Unsicherheiten hervor. Die Bewusstseinsbildung, dass wir eine Einwanderungsgesellschaft mit einer neuen religiösen Vielfalt sind und auf welcher Basis diese Gesellschaft gestaltet wird, vollzieht sich nicht zuletzt über die Debatten im Umgang mit Konflikten.

Es braucht bestimmte grundlegende Voraussetzungen, damit eine solche Debatte konstruktiv geführt werden kann.

Konstruktiv kann die Debatte nur dann geführt werden, wenn einerseits Grundrechte, wie die Religionsfreiheit und das elterliche Erziehungsrecht, nicht durch Toleranz und Rücksichtnahme auf Bedürfnisse unterschiedlicher Ethnien oder Kulturen unverträglich beeinträchtigt werden. Andererseits gilt es abzuwägen um den öffentlichen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag und damit pädagogische Ziele zu realisieren und demokratische Grundwerte wie z. B. die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu vermitteln und zu bewahren.

Auf Grund vielfältiger Nachfragen und Unsicherheiten hat sich eine Arbeitsgruppe ausführlich mit zentralen, häufig wiederkehrenden Fragestellungen befasst und eine Orientierungshilfe (s. Anlage) für die handelnden Akteure in den jeweiligen Einrichtungen und Institutionen erarbeitet. Diese bezieht sich auf die Kinder- und Jugendhilfe sowie zum Teil auf die Schule.

Die Orientierungshilfe formuliert zu bestimmten Handlungsfeldern Zielsetzungen und Empfehlungen, die

- eine Grundlage für ein Zusammenleben auf der Basis gemeinsamer rechtlicher, organisatorischer und pädagogischer Grundsätze schaffen und stärken,
- das Wohl und die Interessen von Kindern und Jugendlichen und ihre elementaren Bedürfnisse in den Vordergrund stellen,
- mit helfen sollen, die Sozialisation und persönliche Entfaltung der Kinder und Jugendlichen möglichst optimal zu fördern,
- demokratische Werthaltungen unterstützen,
- Entscheidungshilfen bei der Abwägung widerstreitender Interessen geben,
- Maßnahmen vorschlagen, die möglicherweise bestehende oder künftige Gewissenskonflikte abmildern können,
- die einen schonenden Ausgleich unterschiedlicher Werte- und Rechtspositionen beschreiben,
- Argumentationshilfen geben, wenn von einer evtl. absolut gesetzten Weltanschauung Abstriche hingenommen werden müssen.

Die Orientierungshilfe wurde nach abschließender verwaltungsinterner Erörterung insbes. mit dem Vorstand des Migrationsrates, mit Vertreterinnen bzw. Vertretern der Träger von Kindertageseinrichtungen diskutiert und wird hiermit vor Information und Verteilung u. a. an überörtliche Institutionen (z. B. MGFFI NRW, Integrationsbeauftragter der LReg NRW, Städtetag, BezReg. DT, Staatl. Schulamt), an Kindertageseinrichtungen, Schulen zur Information vorgelegt.

Oberbürgermeister	
--------------------------	--